



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Landkreis Göppingen
Herrn Landrat Edgar Wolff
Postfach 809
73008 Göppingen

Datum 22.02.2021
Name Daniela Akçin
Durchwahl 0711 904-11404
Aktenzeichen RPS14-2241-2/3/161
(Bitte bei Antwort angeben)

 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Göppingen für das Haushaltsjahr 2021 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2021

Ihr Schreiben vom 21.12.2020 (hier eingegangen per E-Mail am 21.12.2020)

I. Haushaltssatzung 2021

Die Gesetzesmäßigkeit der vom Kreistag des Landkreises Göppingen in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2020 (Niederschrift zu TOP 2.3) mehrheitlich beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 51 Abs. 2 LKrO i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO und § 48 LKrO in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung 2021 auf 97.796.185 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 48 LKrO in Verbindung mit 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Vor einer Kreditaufnahme im Laufe des Jahres 2021 sollte der Landkreis Göppingen im Hinblick auf die Subsidiarität von Kreditaufnahmen (§ 78 Abs. 3 GemO) zunächst noch die wirtschaftliche Unzweckmäßigkeit des Einsatzes von vorhandenen liquiden Mitteln prüfen und das Prüfungsergebnis entsprechend dokumentieren.

Der in § 3 der Haushaltssatzung 2021 auf 165.065.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 48 LKrO in Verbindung mit § 86 Abs. 4 GemO in voller Höhe genehmigt. Eine Vorwegentscheidung über die Genehmigung der nach der aktuellen Finanzplanung in den kommenden Jahren vorgesehenen Kreditaufnahmen ist damit jedoch nicht getroffen. Eine Genehmigung dieser Kreditaufnahmen kann zu gegebener Zeit nur aufgrund der konkreten Finanzlage des Landkreises Göppingen und unter Beachtung von § 48 LKrO in Verbindung mit den §§ 77, 78 und 87 GemO erteilt werden.

Der in § 4 der Haushaltssatzung 2021 auf 100.000.000 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 48 LKrO in Verbindung mit § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

II. Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen“

Die Gesetzmäßigkeit des vom Kreistag des Landkreises Göppingen in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2020 (Niederschrift zu TOP 6) einstimmig beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2021 wird gemäß § 28 Abs. 1 GKZ in Verbindung mit § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der Wirtschaftsplan 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III. Anmerkungen zur Finanzlage

Der Landkreis Göppingen erwartet im Haushaltsjahr 2021 ein negatives Gesamtergebnis in Höhe von rd. -5,8 Mio. Euro. Auch im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 soll gemäß den aktuellen Planzahlen jedes Jahr ein negatives Gesamtergebnis entstehen. Die Ursache hierfür ist, dass der Landkreis aufgrund der weiter andauernden Corona-Pandemie nicht mehr davon ausgeht, dass es der ALB FILS KLINIKEN GmbH im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 gelingen wird, ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen - dies wurde in den letzten Jahren durchgehend angestrebt und auch vonseiten des Regierungspräsidiums

Stuttgart als zwingender Bestandteil für eine zukünftige Entlastung des Haushalts des Landkreises angesehen.

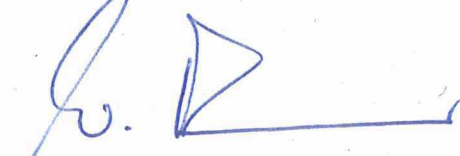
Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Landkreis in den Jahren 2021 und 2022 seinen finanziellen Anteil (110 Mio. Euro) für den Klinik-Neubau leistet; zusätzlich wird auch der von der ALB FILS KLINIKEN GmbH zu leistende Eigenanteil (132,5 Mio. Euro) für den Klinik-Neubau über den Haushalt des Landkreises zwischenfinanziert. Die Investitionskostenzuschüsse führen zu Mehrausgaben im Finanzhaushalt und in der Folge zu anteiligen Auflösungsbeträgen (entsprechend den Abschreibungen der Klinik-Investitionen) sowie Zinskosten der Finanzierung, die langfristig den Ergebnishaushalt belasten und letztlich über die Kreisumlage bzw. über Entnahmen aus der Ergebnismrücklage – entsprechend den Vorgaben des Finanzkonzepts 2030 des Landkreises - refinanziert werden müssen. Aktuell verfügt der Landkreis Göppingen noch über genügend Rücklagen, um die für das Haushaltsjahr 2021 und die im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 erwarteten negativen Ergebnisse auszugleichen. Zum 31.12.2024 rechnet der Landkreis noch mit Rücklagen in Höhe von rd. 52,2 Mio. Euro, sodass voraussichtlich auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus noch ein gutes Polster an Rücklagen vorhanden ist.

Im Finanzhaushalt rechnet der Landkreis Göppingen im Haushaltsjahr 2021 mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts in Höhe von rd. 4,6 Mio. Euro. Die Tilgungsauszahlungen belaufen auf rd. 1,9 Mio. Euro, sodass dem Landkreis voraussichtlich rd. 2,7 Mio. Euro an Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln zur Verfügung stehen werden. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich 2021 auf rd. 100,4 Mio. Euro und übersteigt die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel damit deutlich. Für die Finanzierung hat der Landkreis Göppingen die Aufnahme von Krediten in einer Gesamthöhe von 97,8 Mio. Euro eingeplant. Hiervon fließen rd. 83,7 Mio. Euro an die ALB FILS KLINIKEN GmbH – 79,5 Mio. Euro für den Klinikneubau, die restlichen 4,2 Mio. Euro als Zuschüsse an die Bestandskliniken. Daneben investiert der Landkreis Göppingen im Jahr 2021 rd. 6,3 Mio. Euro in den Erweiterungsbau des Landratsamtes, rd. 1,7 Mio. Euro für einen möglichen Grundstückserwerb zur Neuausrichtung der Bodelschwingh-Schule Geislingen, rd. 0,7 Mio. Euro für Baumaßnahmen am Berufsschulzentrum Geislingen und 1,8 Mio. Euro bzw. 0,9 Mio. Euro für Baumaßnahmen an den Kreisstraßen K1439 und K1441.

Die Verschuldung des Landkreises Göppingen steigt im Hinblick auf die für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Kreditaufnahmen zum 31.12.2021 auf rd. 181,9 Mio. Euro an. Auch in den kommenden Jahren hat der Landkreis weitere Kreditaufnahmen eingeplant, sodass sich der Schuldenstand zum 31.12.2024 voraussichtlich auf rd. 321,3 Mio. Euro erhöhen wird. An liquiden Eigenmitteln stehen dem Landkreis zum 31.12.2021 voraussichtlich noch rd. 35,9 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Hinblick auf die für das Jahr 2021 beschlossene Haushaltssatzung sollte der Landkreis Göppingen in den kommenden Jahren auf eine Stärkung des Ergebnishaushalts hinarbeiten, damit zukünftig wieder ein haushaltsjahrbezogener Haushaltsausgleich gelingt. Hierbei ist es weiterhin zwingend erforderlich, dass bei der ALB FILS KLINIKEN GmbH ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erreicht und der Haushalt des Landkreises dadurch entlastet wird. Die geplante Schuldenentwicklung im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum ist vor allem auf den Klinikneubau zurückzuführen; nach Abschluss dieser Großinvestition sollte der Landkreis den Entschuldungskurs wiederaufnehmen und den Schuldenstand deutlich abbauen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Reimer